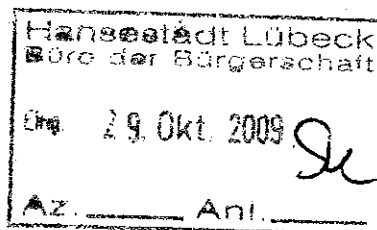


SPD

**Bündnis90/
DIE GRÜNEN**



An die
Stadtpräsidentin der
Hansestadt Lübeck
Rathaus

Lübeck, den 29. Oktober 2009

Zu Punkt 4.35 der Tagesordnung
Drucksache Nr. 102

23539 Lübeck

-Austauschblatt-

Bürgerschaftssitzung, am 29. Oktober 2009

- Austauschblatt, Top 4.35, Drs. 102 Konzept für den Flughafen Lübeck-Blankensee
nach dem Ausstieg von Infratil und Befreiung von der Betriebspflicht

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Beschlussverfahren

1. Die Bürgerschaft kritisiert, dass der Bürgermeister es entgegen der Beschlussfassung der Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 29.01.2009 versäumt hat, den beantragten Bericht vollständig bis **spätestens in der Septembersitzung** vorzulegen. (TOP 4.26 Drs. 568: *Der Bürgermeister wird aufgefordert, spätestens bis zur Septembersitzung der Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, der alle Handlungsalternativen für den Fall beschreibt, dass Infratil tatsächlich nach dem 22.10.09 die Putoption ausübt und zuvor kein neuer Partner für die Flughafen Lübeck GmbH gefunden werden konnte.*)

Eine zeitunkritische und sachgerechte Vorbereitung wurde damit dem ausdrücklichen Wunsch der Bürgerschaft entgegen in starkem Maße vereitelt.

2. Die Vorlage des Bürgermeisters in der Drs. Nr. 62 wird vertagt auf die nächste Sitzung der Bürgerschaft. Bis dahin ist schriftlich darzulegen:

a) Inwieweit trifft die Darstellung in der Vorlage zu Ziff.1 e) i zu, dass die bis zum Oktober 2010 bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.616 T€ nicht angerührt worden seien während gleichzeitig stattdessen GPA/ Infratil die aufgelaufenen operativen Verluste über Gesellschafterdarlehen finanziert hat, die jetzt im Rahmen der Putoptionspreises erstattet werden.

ANMERKUNG: Der Putoptionspreis hat sich gegenüber der Drs. 512 der Bürgerschaftssitzung vom 29.1.2009 von rd. 23.262 T€ auf jetzt 25.687 T€ erhöht.

- b) Welche tatsächlichen Kosten sind den in der Anlage 3 aufgeführten wesentlichen

Investitionsmaßnahmen wie nachstehend aufgeführt zuzuordnen:

- Verlegung der Landeschwelle 07 um 120 m nach Westen
- Installation ILS CAT II in Landerichtung (nach Abzug welcher Förderung)
- Herrichtung zusätzlicher Parkplätze
- Schaffung einer (?) zusätzlichen Vorfeldparkposition

ANMERKUNGEN: Nach Abzug der zweiten Rate der Mediationsvereinbarung zum Naturschutz verbleiben von 4 Mio. € nur 2,75 Mio. €. Entsprechend Bebauungsplan Parkplätze Flughafen sollen umgerechnet auf 2 Mio. Passagiere mindestens rd. 2700 Parkplätze neu zu errichten sein. Bei 2 Mio. Passagieren ist gem. Gutachten von 1.000 Passagieren in der Spitzenstunde auszugehen. Diese sollen lt. IATA 16.500 qm Abfertigungsfläche benötigen, die Grundfläche des bestehenden Terminals soll nur 4.500 qm betragen. Bei 1.000 Passagieren in der Spitzenstunde sollen gem. Planfeststellungsverfahren mindestens 4 Abstellpositionen erforderlich sein.

c) Welche tatsächlichen Kosten fallen an und sind wie geordnet zu

- den laufenden Verfahren in Sachen Planfeststellungsbeschluss, AirBerlin und EU,
- den sonstigen Investitionen im Rahmen der angegebenen Ausweitung der Passagierzahlen auf mind. 2 Mio. und der Anzahl von zunächst 200 direkt und bis 2015 mind. 400 direkt und 900 indirekt Beschäftigten gemäß Angaben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens?

d.) Der Bürgermeister möge berichten, ob die Finanzierung der ersten beiden Phasen zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau des Flughafens in einer Größenordnung von bis zu 4 Mio. € einschließlich der 2. Rate aus der Mediationsvereinbarung (siehe Anlage 3) durch den neuen Investor oder das Land zu gewährleisten ist, bzw. ob das Land sich mit Fördermitteln an den sicherheitsrelevanten Investitionsmaßnahmen beteiligt (hier wurde bereits eine Förderquote von bis zu 60 % für einzelne Maßnahmen in Aussicht gestellt).

Die haushaltsmäßige Ordnung wäre ggf. im Rahmen der Haushalte 2010/2011 herzustellen.

3. Der Bürgermeister wird zur Abwehr der aus mangelnder Liquidität begründeten Insolvenz ermächtigt, der FLG GmbH die für die Zahlung der Vergütung der Beschäftigten notwendigen Mittel bis zum 31. Januar 2010 bis zu einer Höhe von max. 970.000 Euro aus den bereits zugunsten der FLG haushaltlich geordneten Mitteln (= 3/5 von 1,616 Mio. Euro) zu Verfügung zu stellen sowie für die zur Abwendung der beschriebenen Insolvenz notwendigen weiteren Zahlungen bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung. Der Bürgermeister möge dann im Einzelnen darlegen und begründen, ob und welche weiteren finanziellen Mittel unabdingbar notwendig sind. Hierüber entscheidet die Bürgerschaft gesondert, auch über die Bereitstellung evtl. weiterer notwendig werdender Mittel im Rahmen der 1.616 TEuro bis zum 31.03.2010.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Entscheidungen für die notwendige, stets widerrufbare Bestellung einer Geschäftsführung zu treffen.
5. Die Bürgerschaft bittet das Rechnungsprüfungsamt, sich der Vorgänge um die FLG GmbH im Rahmen einer Sonderprüfung anzunehmen.

II. Entscheidungsgrundlagen

Mit der erneuten Vorlage ist ein umfassender und detailliert begründeter Bericht vorzulegen, der neben den im Einzelnen argumentativ abwägend beschriebenen Handlungsalternativen aus der Drs. 568 der Bürgerschaftssitzung vom 29.1.2009 (best case- und worst case-Szenarien) nachfolgende erweiterten Darstellungen und Antworten enthält.

1. Der Bericht wird um eine detaillierte Aufstellung der tatsächlichen Jahresergebnisse (Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse) seit 2004 rückwirkend und bis zum Jahr 2015 in der Prognose dargestellt, und zwar auch zu den Optionen der Stand-Alone-Lösung und Verkehrslandeplatz (best case- und worst case-Szenarien).
2. Der Bericht wird ergänzt um eine vollständige Übersicht zur Entwicklung von Jahresergebnissen, Verlustabdeckungen, Zuschüssen (incl. aller Investitionszuschüsse), Krediten, Bürgschaften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, Passagierzahlen und Personalentwicklung seit Aufnahme des Linien- und Charterflugverkehrs, mindestens jedoch seit 1984.
3. Es wird eine anonymisierte Aufstellung des bei der FLG tätigen Personals mit jeweils folgenden Angaben vorgelegt:
 - Berufsbezeichnung / Qualifikation
 - Beschäftigungszeit
 - Lebensalter
 - Wochenarbeitszeit (bei Teilzeit mit Angabe des prozentualen Anteils zur Vollzeit)
 - Tarifbindung
 - Minderung der Erwerbstätigkeit
 - Lebensalter
 - Arbeitnehmer-Jahresbrutto
4. Auskunft wie folgt: Die FLG hat ausweislich der Vorlage insgesamt 33 Mio. Euro Schulden bei der Hansestadt Lübeck. Welche Verbindlichkeiten hat sie noch und bei wem?
5. Auskunft wie folgt: Ist die Hansestadt Lübeck darüber hinaus noch aus früheren Krediten belastet, und wenn ja, in welcher Höhe?
6. Auskunft wie folgt: In welcher Höhe der Passagierzahlen liegt die Leistungsfähigkeit des Flughafens derzeit? Wie hoch ist der Deckungsgrad des ganzjährigen operativen Geschäfts bei dieser Passagierzahl?
7. Auskunft wie folgt: Welche Summen gem. Planfeststellungsverfahren sind insgesamt für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Flughafens erforderlich? Welche Gebühren wären dabei zu berechnen?

III. Interessenbekundungsverfahren

Bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung sind vom Bürgermeister schriftlich Auskünfte und Berichte zu den nachstehenden Fragestellungen vorzulegen:

1. Zeitraum der Verhandlungen mit den bisherigen Interessenten im Einzelnen.
2. Gründe der bisher beteiligten Interessenten, die eine weitere Teilnahme am Verfahren abgelehnt haben, im Einzelnen.
3. Gründe bzw. Vorbehalte der tatsächlich verbliebenen Interessenten (laut RyanAir: 3, laut HL: 2) gegen einen zügigen Vertragsabschluss im Einzelnen und mit Zeitpunkt der Vorbringung.
4. Welche Forderungen stellen die Bewerber? Welche konkreten Angebote und/oder Zusagen zu Kostenübernahmen gibt es zum Kaufpreis und bzgl. der Investitionen, die geplant sind? Mit welchen finanziellen Lösungen und Folgen rechnet der Bürgermeister bei einem erneuten Anteilsverkauf? Wie steht der Bürgermeister zu erneuten ähnlichen Ausstiegsklauseln?
5. Wie ist der zeitliche/organisatorische Fahrplan für das Interessenbekundungsverfahren, wie der für das anschließende Verfahren bis Vertragsabschluss?

6. Was ist an geringst möglichem finanziellem Aufwand notwendig, das Interessenbekundungsverfahren frühestmöglich zum Abschluss zu bringen und wann wäre das?

IV. Anhängige Verfahren

Der Bürgermeister beantragt in seiner Vorlage zu 1e) iii die Bereitstellung der Finanzierungsmittel für die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses u.a. mit der Begründung, dass dies Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Gerichtsverfahrens sei. Hierzu ist bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung schriftlich Auskunft zu geben zu den nachfolgenden Fragestellungen:

1. Laut der Vorlage ruht das Eilverfahren, zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Hauptklagen, um das Ergebnis der Partnersuche abzuwarten. Welcher Zweck wird hiermit verfolgt?
2. Wenn das Verfahren ohnehin wegen der Investorensuche ruht, gibt es offensichtlich keine Notwendigkeit, bereits jetzt die 4 Mio. Investitionen freizumachen. Wie erklärt der Bürgermeister diesen Widerspruch?
3. Wie gedenkt der Bürgermeister im Sinne des Auftrages der Bürgerschaft aus der Sitzung vom 29.01.2009, die Stadt von allen finanziellen Belastungen aus dem Betrieb des Flughafens freizuhalten, den möglichen Investor zu einer rechtsverbindlichen Erklärung zu bringen, diese Investitionen zu tätigen und damit die beschriebene Rechtssicherheit für das Klagverfahren vorzunehmen.
4. Warum wird eine mögliche Zuschlagserteilung nicht unter den Vorbehalt des rechtsgültigen Planfeststellungsbeschlusses gestellt? Etwaige Aussagen der möglichen Investoren sind als Dokumente beizufügen.
5. Wie ist der zeitliche/organisatorische Fahrplan für das Interessenbekundungsverfahren, wie der für das anschließende Verfahren bis Vertragsabschluss?
6. Erfüllt evtl. allein die haushaltsmäßige Ordnung der Mittel in 1e) iii) der Investitionssumme mit einem Sperrvermerk der gesonderten Freigabe entweder durch Beschluss der Bürgerschaft und/oder mit der Bedingung, dass ein Investor oder sonstige Dritte (z.B. Land) die Kosten übernimmt, den beabsichtigten Zweck?
7. Gelingt es nicht, in überschaubarer Zeit einen Investor zu finden, müssten die sonstigen aus dem Planfeststellungsbeschluss herrührenden Investitionen getätigt werden? Wie hoch sind diese insgesamt und in welchen Zeiträumen fallen diese an?
8. Wann ist das Urteil zu erwarten?

V. Weitere Entwicklung des Flughafens Lübeck

Bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung sind vom Bürgermeister schriftlich Auskünfte und Berichte zu den nachstehenden Fragestellungen vorzulegen:

1. Wie ist der Stand zur Zukunft von Ryanair bzgl. Vertrags-/Lizenzverlängerung im nächsten Jahr sowie bezüglich der Base? Welche verlässlichen Aussagen werden wann vorliegen? Wie sieht der Zeitplan aus? Ist sicher, dass die Prognosen für den Kunden Ryanair hinsichtlich der Passagierzahlen und der Einnahmen zuverlässig sind? Ist der Kunde bereit, über einen längeren Zeitraum vertragliche Garantien einzugehen, die die Wirtschaftlichkeit der FLG sichert?
2. Welche Folgen hätte ein Verzicht auf eine Base, welche eine Reduzierung der Flotte, welche ein Absenken der Gebühren?
3. Welche Summen/Preise waren Gegenstand des bisherigen Vertragsverhältnisses zwischen FLG und RyanAir, mit welchen ist künftig zu rechnen?

4. Ob, wann und mit welchen Ergebnissen waren die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat oder die Gesellschafter der FLG mit der Frage einer drohenden Insolvenz befasst? Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen? Hat es hierbei eine Beratung von Dritten (z.B. Wirtschaftsprüfer) gegeben?
5. Hat es Aktivitäten seitens der Geschäftsführung oder des Betriebsrates zu Fragen eines Interessenausgleiches gem. § 111 Betriebsverfassungsgesetz gegeben? Wenn ja, ist dies ausführliche darzustellen. Wenn nein, ist die Untätigkeit zu begründen.
6. Die Liquiditätsplanung für dieses und das folgende Geschäftsjahr ist im Einzelnen darzustellen. Droht die Insolvenz,
 - a. wenn es die 850.000 Euro aus der Vorlage zu 1e) i nicht gibt,
 - b. ggfls., wenn es diese Hilfe gibt?
7. Wie stellt sich eine sofortige Liquidation finanziell im Vergleich zur stand-alone-Lösung, zur Lösung Verkehrslandeplatz für die HL bis zum Jahr 2020 dar? Dabei möge der Bürgermeister zusätzlich eine Betrachtung vornehmen, die einerseits **die volle Übernahme des Personals der FLG bei der Hansestadt Lübeck** vorsieht und andererseits die Möglichkeit darstellt, über eine Auffanggesellschaft eine entsprechend der jetzigen Arbeitsvertragsbedingungen eine langfristige Weiterbeschäftigung sicherzustellen.
8. Auf welcher Grundlage und welcher Basis wurden die in der Vorlage bezifferten Sozialplankosten im Einzelnen ermittelt?
9. Welche Tätigkeiten bei der HL kämen mit welchen Umschulungsmaßnahmen in Frage? Wie ist die Fluktuation bei den nicht vertraglich nach Tarif Beschäftigten?

Mit freundlichem Grüßen



Peter Reinhardt
Fraktionsvorsitzender



Bernd Möller
Fraktionsvorsitzender